



Gemeinschaft der
Freunde der Cäcilienchule Oldenburg e.V.

Oldenburg, 11.05.2023

Einladung
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
der
Gemeinschaft der Freunde der Cäcilienchule Oldenburg e. V.
am
Donnerstag, 25.05.2023 19:00 Uhr
in der Cäciteria

Wir möchten Sie hiermit ganz herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins einladen. Der Grund für diese außerordentliche Mitgliederversammlung ist die Satzung des Fördervereins zu aktualisieren und neu fassen, um insbesondere die Zukunftsfähigkeit unseres Fördervereins zu sichern. Der entsprechende Entwurf der vorgesehenen neuen Fassung ist dieser Einladung beigelegt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2022
4. Satzungsneufassung
 - a. Vorstellung der neu gefassten Satzung und Diskussion
 - b. Beschlussfassung
5. Vorstellung und Beschluss von Förderungen
6. Sonstiges

Ergänzungen zur Tagesordnung bitte bis zum 17.05.2023 per Mail an freunde@caeci-ol.de einreichen.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Herzliche Grüße

Marcus Humburg, 1. Vorsitzender



SATZUNG (in der Fassung vom 25. Mai 2023)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Gemeinschaft der Freunde der Cäcilien- und Marienschule e.V.“ und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nr. VR921 eingetragen. Er hat seinen Sitz in Oldenburg (Oldb.).

§ 2 Zweck des Vereins

Der Förderverein bezweckt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Schule, Eltern, (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern sowie Freunden der Schule zu erhalten und zu fördern. Er trägt zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse bei und unterstützt die Schule in ihren unterrichtlichen und erzieherischen Bestrebungen sowie ihrer kulturellen Arbeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Vereins können werden:

1. aktive oder ehemalige Schülerinnen und Schüler der Cäcilien- und Marienschule,
2. aktive oder ehemalige Kolleginnen und Kollegen der Cäcilien- und Marienschule,
3. alle Eltern oder Erziehungsberechtigte von aktiven oder ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Cäcilien- und Marienschule. Eltern, deren Kinder die Schule verlassen haben, können weiter Mitglied des Vereins bleiben,
4. und alle, die sich der Cäcilien- und Marienschule verbunden fühlen.

Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Dieser ist berechtigt, dem Antrag stattzugeben und hat in diesem Fall der Antragstellerin/dem Antragsteller die Mitgliedschaft zu bestätigen. Der Vorstand muss über den Antrag innerhalb von vier Wochen entscheiden. Die Entscheidung des Vorstandes ist der Antragstellerin/dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Tod,
2. durch Austritt,
3. durch Ausschluss

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich (auch per E-Mail) mitgeteilt werden.

Den Ausschluss kann der Vorstand beschließen, wenn ein Mitglied mit den Zahlungen des Beitrages länger als zwei Jahre im Verzug ist oder den Verein in seinem Ansehen schädigt oder den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, und zwar möglichst sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres statt.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist unter Mitteilung von Ort und Zeit und der Tagesordnung zwei Wochen vorher durch Aushang in der Cäcilienchule, auf der Homepage der Cäcilienchule, durch schriftliche Einladung oder per E-Mail an alle Mitglieder bekanntzugeben.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Jahresbericht zu erstatten und von der Kassenwartin/dem Kassenswart Rechnung zu legen.

Vor der Mitgliederversammlung sind die Kassenbücher und Belege von zwei von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Mitgliedern, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, zu prüfen.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand auf Antrag für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt ferner die Wahl des Vorstandes nach Ablauf seiner Wahlperiode. Ist ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausgeschieden, so hat in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl stattzufinden. Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen. Auf Verlangen von drei Mitgliedern erfolgt geheime Wahl.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Eine Vertretung bzw. Stimmübertragung ist nur durch schriftliche Vollmacht möglich. Vorstandsmitglieder können keine, andere Mitglieder bis zu zwei Mitglieder vertreten.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin / seinem Stellvertreter, der Kassenwartin / dem Kassenswart, einer Schriftführerin / einem Schriftführer sowie zwei Beisitzerinnen / Beisitzern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Eine / einer der beiden Beisitzerinnen / Beisitzer soll dem Cäcilienchule-Kollegium angehören. Von den sechs Vorstandsmitgliedern muss mindestens eines den Eltern einer Schülerin / eines Schülers der Schule angehören. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf drei Jahre.

Eine Vertreterin / ein Vertreter der Schülervertretung der Cäcilienchule soll als beratendes Mitglied des Vorstandes angehören.

Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter die Vorsitzende / der Vorsitzende oder die / der stellvertretende Vorsitzende. Im Innenverhältnis gilt folgendes: Die / der stellvertretende Vorsitzende ist nur vertretungsberechtigt, wenn die / der Vorsitzende verhindert ist. Die/die Vorsitzende beruft den Vorstand ein, sooft dies erforderlich erscheint oder wenn drei Mitglieder anwesend sind. Die Einladung hat schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu erfolgen. Es entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Über jede Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Unterstützung einen Beirat für die Bearbeitung besonderer Aufgaben zu berufen.

§ 8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft wie das Schuljahr vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und in einer Beitragsordnung festgehalten.

§10 Spenden

Die neben den Beiträgen eingehenden Spenden werden gesondert verwaltet. Sie sind zweckgebunden zu verwenden. Verfügungsberechtigt ist der Vorstand. Die Gelder dürfen nur zu Gunsten der Schule einschließlich Schulzeitung verwendet werden.

§ 11 Änderung der Satzung

Die Satzung kann nur mit Zweidrittel-Mehrheit, der auf der Mitgliederversammlung anwesenden oder zu vertretenden Mitglieder geändert werden. Die vorgesehene Änderung muss in der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigene hierfür zur Abstimmung einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden oder zu vertretenden Mitglieder beschlossen werden. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen ist der Cäcilien Schule für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für etwa vorhandene Gelder aus den Spenden.

Die Änderung der Fassung vom 4. Dezember 2012 wurde heute beschlossen.

Oldenburg, XX.XX.2023